

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

(Revision: 02.01.2019)

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens.**

**1. Produktidentifikator**

**Produkttyp:** Isoliermittel

**Handelsnamen:** **optibase trenn**

**1.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

**Produktverwendung:** Isolierung für die Zahntechnik

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Nur für die professionelle Verwendung.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Stoffs oder Gemischs:**

**Hersteller:** dentona AG, Otto-Hahn-Str. 27, 44227 Dortmund

Tel.: +49 (0) 231 5556 0    Telefax:+49 (0) 231 5556 30    email@ sdb@dentona.de

**1.4 Notrufnummer:** werktags von 08:00bis 17:00 Uhr:+49 (0) 231 5556 0

**Sonstige Produktinformationen:** www.dentona.com

**Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

**CLP/GHS-Einstufung (1272/2008):**

	GHS02 Flamme Flam. Liq. 2	H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
	GHS08 Gesundheitsgefahr Asp. Tox. 1	H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
	GHS09 Umwelt Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
	GHS07 Achtung Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 STOT Se 3	H315 – Verursacht Hautreizungen. H319 – Verursacht schwere Augenreizung. H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
Gefahrenpiktogramme:



GHS02    GHS08    GHS09    GHS 07

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Heptan

Propan-2-ol

### Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DEN HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P403+P233	Behälter dicht verschlossen an einem belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

## 2.3 Sonstige Gefahren

PBT und vPvB nicht anwendbar

## Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7	<b>Propan-2-ol</b> Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50 %
CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8	<b>Heptan</b> Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	10-25 %

CAS: 108-87-2 EINECS: 203-624-3	<b>Methylcyclohexan</b>  Flam. Liq. 2, H225  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Chronic 2, H411;  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5 - 10 %
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2	<b>Cyclohexan</b>  Flam. Liq. 2, H225  Asp. Tox. 1, H304;  Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;  Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	2,5 - 10 %

**Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist in Kapitel 16 zu entnehmen.**

#### Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach der Inhalation:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Augen:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Haut:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

##### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

##### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

**5.1 Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

**5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Keine relevanten Informationen verfügbar.

**5.4 Besondere Schutzausrüstung:** Keine relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltmaßnahmen:** Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe  
 Abschnitt 8.  
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung.**

**7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung verhindern. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

Leere Behälter mit Produktrückständen können gefährlich sein. Bei der Handhabung leerer Behälter alle SDS-Vorsichtsmaßnahmen befolgen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** In einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Bereich von Oxidationsmitteln und anderen unverträglichen Materialien entfernt lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Vor physischen Schäden schützen.

**7.3. Explosionsschutz:**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen

**7.4. Lagerklasse:**

LGK 3

**Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** keine weitere Angaben, siehe Punkt 7  
 Zu überwachende Parameter:

**8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

<b>67-63-0 Propan-2-ol</b>	
AGW	Langzeitwert: 500mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG; Y
<b>142-82-5 Heptan</b>	
MAK	Langzeitwert: 2100mg/m <sup>3</sup> , 500 ml/m <sup>3</sup> Vergl. Abschnitt XII
<b>108-87-2 Methylcyclohexan</b>	
AGW	Langzeitwert: 810mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 2(II); DFG
<b>110-82-7 Cyclohexan</b>	
AGW	Langzeitwert: 700mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> 4(II); DFG
<b>Bestandteile mit biologischen Grenzwert</b>	
<b>67-63-0 Propan-2-ol</b>	
BGW	25 ml/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Entnahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 ml/l Untersuchungsmaterial: Urin Entnahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
<b>110-82-7 Cyclohexan</b>	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

### 8.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

<b>Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:</b>	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Hygienemaßnahmen:</b>	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>Atemschutz:</b>	Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
<b>Handschutz:</b>	 <p>Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.</p>

**Handschuhmaterial:** Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:** Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:** Chloroprenkautschuk, Fluorkautschuk (Viton)

**Handschuhmaterial als Spritzschutz:** Nitrilkautschuk



**Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille

**Sonstiges:** Undurchlässige Kleidung, falls nötig, um Verunreinigung der persönlichen Kleidung zu vermeiden. Eine Augendusche sollte im unmittelbaren Arbeitsbereich verfügbar sein.

## Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben

<b>Form:</b>	Flüssigkeit
<b>Geruch:</b>	Charakteristisch
<b>Farbe:</b>	bläulich
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert</b>	Nicht bestimmt

### 9.2 Zustandsänderung:

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>	Reversible Ausfällung unterhalb 12 °C möglich
<b>Siedepunkt:</b>	78° C
<b>Flammpunkt:</b>	-9° C
<b>Endzündlichkeit (fest/gasförmig):</b>	Nicht anwendbar

<b>Zündtemperatur:</b>	215° C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Nicht zutreffend
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Explosionseigenschaften:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährliche, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich
<b>Explosionsgrenzen</b>	
... untere	1,1 Vol %
... obere	12,0 Vol %
<b>Dampfdruck bei 20° C:</b>	48 hPa
<b>Dichte:</b>	0,74 g/cm <sup>3</sup>
<b>Relative Dichte:</b>	nicht bestimmt
<b>Dampfdichte (Luft = 1):</b>	nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	nicht bzw. wenig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
... dynamisch	nicht bestimmt
... kinematisch	nicht bestimmt
<b>Lösemittelgehalt:</b>	
Organische Lösemittel	> 70%
Wasser	0%
<b>VOC (EU)</b>	78%

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität.

### 10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

### 10.4 Unverträgliche Materialien:

Keine weiterenrelevanten Informationen verfügbar.

### 10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11 Toxikologische Angaben.

### 11.1 Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

#### 67-63-0 Propan-2-ol

Oral	LD50	5045 mg/kg (rat)
Dermal	LC5	12800 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (rat)

#### 108-87-2 Methylcyclohexan

oral	LD50	2250 mg/kg (mouse)
------	------	--------------------

#### 110-82-7 Cyclohexan

oral	LD50	12705 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

## 11.2 Primäre Reizwirkung:

### An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute

### Am Auge:

Reizwirkung

### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist auf Grund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend!

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

### 12.1 Toxizität:

**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten:

**Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Mobilität am Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Ökotoxische Wirkungen:

**Bemerkung:** Sehr giftig für Fische

### Allgemeine Hinweise:

**Wassergefährdungsklasse 2:** Wassergefährdend

(Selbsteinstufung): Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plakton. Sehr giftig für Wasserorganismen

**12.4 Ergebnisse der PVT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Auswirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13.2. Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
07 07 04	Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

**13.3 Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1993
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; ADR  IMDG, IATA	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HEPTANE, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), UMWELTGEFÄHRDEND FLAMMABLE LIQUID; N.O.S. (HEPTANES, ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))
ADR  Klasse Gefahrzettel	3 entzündbare flüssige Stoffe 3
IMDG, IATA  Klasse: Gefahrzettel: Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA: Umweltgefahren: Marin pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kemler-Zahl: EMS-Nummer: ;assengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommend 73/78 und gemäß IBC-Code:	- - - - 3 Flammable Liquid 3 II  Nein Symbol (Fisch und Baum)  Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe. 33 F-E, S-E  Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben: ADR Freigestellte Mengen: Begrenzte Mengen: Beförderungskategorie: Tunnelbeschränkungscode: Bemerkung: - UN „Model Regulation“:	1L 2 D/E Begrenzte Menge: Maximal 3 kg je Versandstück, „Raute mit schwarzen Ecken“-Etikett auf Versandstück aufbringen. 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (HEPTANE, ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), EMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

### Abschnitt 15 Rechtsvorschriften.

#### 15.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

#### 15.2. Gefahrenpiktogramme:



GHS07 GHS08 GHS02 GHS09

Signalwort: Gefahr

Heptan

Propan-2-ol

### 15.3 Gefahrenhinweise:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
- H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

### 15.4 Sicherheitshinweise:

- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 - Behälter dicht verschlossen halten
- P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DEN Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem belüfteten Ort aufbewahren.
- P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

### 15.5 Nationale Vorschriften:

#### Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

#### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Leichtentzündlich

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

#### Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

---

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

### Relevante R-Sätze:

- H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich
- H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H315 – Verursacht Hautreizungen.
- H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

### Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association
ICAO:	International Civil Aviation Organization.

ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent.
LD50:	Lethal dose, 50 percent.
Flam. Liq. 2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1:	Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 1:	Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2:	Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnis zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokumentes entbindet den Abnehmer des Produktes nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produktes geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie der Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Produkten gemischt, können die Angaben aus diesem Dokument nicht auf das so hergestellte Produkt übertragen werden, es sein denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

Für sämtliche Lieferungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dentona AG, Otto-Hahn-Str. 27, 44227 Dortmund!

#### 16.1 Zusätzliche Hinweise:

Diese Version ersetzt alle vorherigen.

#### 16.2 Datenquellen

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.  
 EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU  
 Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.  
 Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
 Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

**Ende des Sicherheitsdatenblatt**